

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG  
**STEICOprotect SH-Fassadenfarbe S**  
 Siliconharz-Fassadenfarbe mit Filmkonservierung

Druckdatum: 1.03.2008

**1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**

- Angaben zum Produkt
- Handelsname: **STEICOprotect SH-Fassadenfarbe S**
- Verwendung der Zubereitung: Endanstrich / Renovierungsanstrich
- Hersteller: Sto AG, Ehrenbachstr. 1, D-79780 Stühlingen
- Lieferant: STEICO AG, Hans-Riedl-Str. 21, 85622 Feldkirchen
  
- Auskunftgebender Bereich: STEICO AG, Abteilung Anwendungstechnik  
 Tel.: +49 / 89 / 991 551 42

**2 Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen**

- Chemische Charakterisierung: Siliconharz-Fassadenfarbe auf wässriger Basis
- Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chem. Bezeichnung	CAS-Nr.	Symbole / Kategorie	R-Sätze	Gehalt M [%]
Terbutryn	886-50-0	N	50, 53	≥0,025 - ≤ 0,25

Für den ganzen Wortlaut der R-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16.

**Identifikationsnummer(n)**

212-950-5 EG-Nr.

**zu überwachende Inhaltsstoffe**

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Punkt 16 zu entnehmen

**3 Mögliche Gefahren**

- Gefährlichkeitsmerkmale/  
Kategorie: umweltgefährlich
- R-Sätze: R 52 / 53  
Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
  
- Gefahrenhinweis für Mensch und Umwelt: Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Basis der Stoffrichtlinie 67/548/EWG und des Berechnungsverfahrens der EG-Richtlinie 1999/45/EG in der letztgültigen Fassung.

**4 Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Datenblatt oder Etikett vorzeigen).  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
  
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

• nach Hautkontakt:	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
• nach Augenkontakt:	evtl. Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.
• nach Einatmen:	An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
• nach Verschlucken:	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen. Ruhig halten.

### **5 Maßnahmen zu Brandbekämpfung**

• Geeignete Löschmittel:	alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ) Trockenlöschmittel Sprühwasser
• Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl
• Besondere Schutzausrüstung:	ggfs. Atemschutzgerät erforderlich
• Besondere Gefährdungen: durch den Stoff oder die Zubereitung:	Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Punkt 10). Das Einatmen von Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.
• Weitere Angaben:	Zur Kühlung geschlossener Behälter mit Wassersprühstrahl besprühen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Darf nicht in die Kanalisation gelangen. Gefährdete geschlossene Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

### **6 Maßnahmen bei unabsichtlicher Freisetzung**

• Personenbezogen:	Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
• Vorsichtsmaßnahmen:	für angemessene Lüftung sorgen
• Umweltschutzmaßnahmen:	Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
• Verfahren zur Reinigung:	Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäss lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

### **7 Handhabung und Lagerung**

- Hinweise zum sicheren Umgang: Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch und Stickoxide entstehen.

#### **Lagerung:**

- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Im Originalbehälter lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.
- Zusammenlagerungshinweise: Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.
- Lagerklasse(VCI): 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten
- Bestimmte Verwendung(en): Dieses Produkt wurde einem GIS-Code bzw. einem Produktcode zugeordnet (siehe Kap. 15). Weitergehende Informationen zum sicheren Umgang können Sie unter diesem Code bei GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, An der Festeburg 27-29, 60389 Frankfurt, Tel. 069-4705279, Fax 069-4705-288, gisbau@bgbau.de, www.gisbau.de) erhalten.

Für weitere Informationen siehe auch technisches Merkblatt zum Produkt.

### **8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen**

- Bestandteile mit Arbeitsplatz bezogenen zu überwachenden Grenzwerten: entfällt
- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung techn. Anlagen: Für gute Lüftung sorgen; wenn möglich, interne Abzugsanlagen benutzen bzw. installieren.
- Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Verwender sollten bei Spritzarbeiten einen Partikelfilter P2 tragen.
- Handschutz: Wir geben folgende Empfehlung:  
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.  
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

	Die genaue Durchbruchzeit ist beim Hersteller des Schutzhandschuhes zu erfahren und einzuhalten. z.B. Schutzhandschuh Modell Dermatril der Firma KCL - Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk - Stärke > 0,11 mm - Durchdringungszeit: > 120 min gemäß EN 374 oder gleichwertige Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen, sollten mit Schutzcremes versehen werden. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden. Empfehlungen der Hersteller beachten.
• Augenschutz:	Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen.
• Körperschutz:	Schutzkleidung Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen.
• Hygienemaßnahmen:	Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

### **9 Physikalische und chemische Eigenschaften**

- Allgemeine Angaben:  
 Aggregatzustand: flüssig  
 Farbe: weiß bzw. getönt  
 Geruch: schwach, charakteristisch
  
- Wichtige Angaben über Gesundheit, Sicherheit und Umwelt:  
 pH-Wert: 8,0 – 9,5  
                   bei (20 °C)
  
- Schmelzpunkt/-bereich: nicht anwendbar  
 Siedepunkt/Siedebereich : nicht anwendbar  
 Flammpunkt: nicht anwendbar
  
- rel. Dichte: 1400 – 1550 kg/m<sup>3</sup>  
                   bei 20 °C Methode: DIN 53217
  
- Wasserlöslichkeit: vollständig mischbar
- Viskosität, dynamisch: 1.900 mPa.s  
                   bei 20 °C

### **10 Stabilität und Reaktivität**

- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung /Anwendung
- Zu vermeidende Stoffe: starke Säuren und starke Basen  
starke Oxidationsmittel
- Gefährliche Reaktionen: keine
- Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Rauch, Kohlendioxid, Kohlenmonoxid entstehen.

### **11 Angaben zur Toxikologie**

- Akute orale Toxizität: keine
- Hautreizung: bei sachgemäßer Anwendung keine Hautreizung bekannt

• Augenreizung:	bei sachgemäßer Anwendung keine Reizwirkung bekannt
• Sensibilisierung:	bei sachgemäßer Anwendung keine sensibilisierende Wirkung bekannt
• Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 15).

**12 Angaben zur Ökologie**

• Ökotoxische Wirkung:	nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen
Fisch-Toxizität:	Terbutryn: LC50 Spezies: Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss) Dosis: > 1 mg/l Expositionszeit: 96 h
Algentoxizität:	Terbutryn: EC50 Spezies: selenastrum capricornutum Dosis: 0,01 - 0,1 mg/l Expositionszeit: 96 h
Daphnientoxizität:	Terbutryn: EC50 Spezies: Daphnia Dosis: > 1 mg/l Expositionszeit: 48 h
• Sonstige ökol. Hinweise:	Schädlich für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
• Wassergefährdungsklasse:	WGK 1, schwach wassergefährdend nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen

**13 Hinweise zur Entsorgung**

• Verunreinigte Verpackungen:	Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.
• Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt:	08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen 17.09.04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle (außer Abfälle nach 17 09 01. 17 09 02. 17 09 03) Putzreste/Farbreste eintrocknen lassen oder mit zementhaltigen Bindemitteln eindicken. Nicht ausgehärtete Produktreste unter der empfohlenen Abfallschlüsselnummer entsorgen. Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.
• Empfehlung Entsorgung Reinigungsmittel	gemäß den behördlichen Vorschriften Wasser, ggfs. mit Zusatz von Reinigungsmitteln

**14 Angaben zum Transport**

- Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADNR, IMDG-Code, IATA-DGR
- Keine Kennzeichnung erforderlich

**15 Vorschriften**

- Kennzeichnung nach EWG Richtlinien (1999/45/EG)
 

R-Sätze :	R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze:	S61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
- Nationale Vorschriften:
 

Gefahrklasse nach VbF:	entfällt
Betriebssicherheitsverordnung:	entfällt
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 - schwach wassergefährdend
GISBAU:	M-SF01: Siliconharzfarben, wasserverdünnbar
Richtlinie 1999/13/EG:	1,52 %

**16 Sonstige Angaben**

- Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2:  
 R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
 R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- Weitere Information siehe auch Produktdatenblatt

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Datenblatt ausstellender Bereich: Produktmanagement WDVS
- Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Rainer Blum